

Betrachtungszeitraum	3 Monate ab Antragstellung (bei Miet- bzw. Pachtnachlass von mind. 20%--> 5 Monate)
Höhe der Förderung	bis zu 15.000EUR mit bis zu 10 Beschäftigten (VZÄ) bis zu 20.000EUR ab 11 Beschäftigten (VZÄ)
Sach- und Finanzaufwand Was gehört dazu?	Fortlaufende betriebliche Sach- und Finanzaufwendungen sind Kosten, die wiederholt auftreten und im regulären Geschäftsbetrieb anfallen. Die Liste ist nicht abschließend und versteht sich beispielhaft. Abfallentsorgung; Beiträge (IHK, Handwerkskammer etc.); Beratungsausgaben (laufende Rechtsanwalts-, Unternehmensberaterkosten); Betriebliche Versicherungen (BG, Betriebshaftpflicht, Kfz); Abos für Literatur und Zeitschriften; Buchführungskosten/ Steuerberatung; Büro- und Verpackungsmaterial (laufende Kosten); Kraftfahrzeugkosten inkl. Instandhaltung/ Reparatur (nur für Dienstfahrzeuge); Kontoführungs- und GEMA-Gebühren; Leasingraten; Mieten (inkl. Nebenkosten und Energie); Rundfunkbeitrag; Reparatur/ Instandhaltungsverträge (laufend); Telefon, Fax, Handy, Internet (laufende Kosten); Werbung und Vertriebsausgaben (laufende Kosten); Zinszahlungen für Kredite (bei Jahresbeiträgen darf nur 1/4 des Jahresbeitrages, ggf. 5/12, angesetzt werden). Nutzen Sie zur Berechnung unsere Kalkulationshilfe und nehmen Sie diese zu Nachweiszwecken zu Ihren Unterlagen.
Was darf nicht rein?	Insbesondere Wareneinkauf; Tilgungen; private Sozialversicherungsbeiträge; Lebenshaltungskosten; Personalkosten (auch nicht für Lehrlinge, die kein Kurzarbeitergeld bekommen); Steuern; Abschreibungen, entgangener Gewinn.
Sonstiger Hinweis	
Welche Einnahmen sind zu berücksichtigen?	Einnahmen: Tatsächlich zugeflossene Einzahlungen im Förderzeitraum
Muss ich zurückzahlen?	Die Rückmeldung ist für alle angeschriebenen Empfängerinnen und Empfänger der Soforthilfe verpflichtend. Ohne Rückmeldung ist davon auszugehen, dass im Förderzeitraum kein bezifferter Liquiditätsengpass vorlag. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Aufhebung des Bewilligungsbescheides vor. Sie sind verpflichtet, zu Unrecht gewährte Hilfen zurückzuzahlen. Teilen Sie uns dies formlos unter Angabe Ihrer Vorgangsnummer und des Betrags per E-Mail an beratung@ib-lsa.de mit. Sie erhalten dann von uns ein Schreiben mit Angabe der Kontonummer und des Verwendungszwecks.
Was tun, wenn zu viel Mittel bewilligt wurden?	